

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Kreistages
des Landkreises Osterode am Harz in der Wahlperiode 2011/2016
am 11. Juni 2012, 16.00 Uhr,
im Forum der Berufsbildenden Schulen II,
An der Leege 2 b, 37520 Osterode am Harz

Anwesend sind
die Kreistagsabgeordneten:

| | |
|---|---|
| Rudi Armbrrecht, Hörden am Harz | Herbert Lohrberg, Eisdorf |
| Klaus Richard Behling, Bad Lauterberg im Harz | Reiner Lotze, Osterode am Harz |
| Wilhelm Berner, Osterode am Harz | Hans Christian Metzger, Bad Sachsa |
| Marco Borrmann, Herzberg am Harz | Herbert Miche, Walkenried |
| Werner Bruchmann, Bad Sachsa | Lutz Peters, Herzberg am Harz |
| Harm-Heiko de Vries, Windhausen | Dr. Andreas Philippi, Herzberg am Harz |
| Klaus Dragun, Osterode am Harz | Jürgen Rähmer, Badenhausen |
| Bernd Fröhlich, Osterode am Harz | Barbara Rien, Bad Lauterberg im Harz |
| Monika Grammel, Osterode am Harz | Lutz Rockendorf, Bad Sachsa |
| Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz | Raymond Rordorf, Osterode am Harz |
| Christa Hartz, Herzberg am Harz | Frank Rusteberg, Osterode am Harz |
| Karl Heinz Hausmann, Osterode am Harz | Dr. Reiner Schenk, Bad Lauterberg im Harz |
| Manfred Keimburg, Osterode am Harz | Gerd Schirmer, Hattorf am Harz |
| Helga Klages, Osterode am Harz | Reinhard Schmitz, Herzberg am Harz |
| - Vorsitzende - | Ulrich Schramke, Herzberg am Harz |
| Rosita Klenner, Walkenried | Hermann Seifert, Bad Sachsa |
| Frank Koch, Osterode am Harz | Erich Sonnenburg, Badenhausen |
| Andreas Körner, Bad Lauterberg im Harz | Holger Thiesmeyer, Bad Lauterberg im Harz |
| - stellv. Vorsitzender - | Horst Tichy, Bad Lauterberg im Harz |
| Frank Kosching, Osterode am Harz | Karl-Georg Wipke, Hattorf am Harz |
| Henning Kruse, Wulften am Harz | Karin Wode, Elbingerode |
| Klaus Liebing, Bad Sachsa | |

Von der Verwaltung

Erster Kreisrat Gero Geißleiter
Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Medizinaldirektorin Dr. Ursula Schaper
Kreisverwaltungsoberrat Michael Bührmann
Kreisangestellter Franz-Michael Hemesath
Gleichstellungsbeauftragte Dagmar Frühling-Eder
Kreisamtmann Jörg Schattenberg - als Protokollführer -

Es fehlt entschuldigt
die Abgeordnete

Regina Seeringer, Osterode am Harz

Punkt 1:

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet um 16.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreistages. Sie begrüßt die Anwesenden, besonders Bürgermeister Becker, die Mitglieder der Personalvertretung der Kreisverwaltung sowie die Vertreter der Presse.

Sodann stellt die Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Der Erste Kreisrat teilt mit, dass der Kreisausschuss in seiner vorhergehenden Sitzung die Beratung über den in der Einladung als Nr. 6 „Erweiterung der Eckpunkte für Verhandlungspositionen“ aufgeführten Tagesordnungspunkt vertagt habe. Der Punkt werde von der Tagesordnung zurückgezogen.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; der Kreistag stellt folgende

T a g e s o r d n u n g

fest:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
5. Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung
6. Anfragen und Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Punkt 3:

Genehmigung des Protokolls über die Sitzung
des Kreistages am 21. Mai 2012

Das Protokoll über die Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012 wird genehmigt.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g)

Punkt 4:

Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten

In Vertretung des Landrats berichtet der Erste Kreisrat über wichtige
Angelegenheiten:

1. Eigenentschuldung gemäß § 14a Abs. 1 Nr. 4b NFAG
 - a) Antrag des Landkreises Osterode am Harz

Das Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat zum
Eigenentschuldungsantrag des Landkreises Osterode am Harz mit Schreiben
vom 8. Juni 2012 wie folgt Stellung genommen:

„Sehr geehrter Herr Geißreiter,

*mit Schreiben vom 24. Oktober 2011 hat der Landkreis Osterode einen
fristwährenden Antrag auf Eigenentschuldung gemäß § 14a Abs. 1 Nr. 4b NFAG
gestellt. Wie zuletzt im Rahmen des Gesprächs am 22. März 2012 im Beisein von
Vertretern der Kreispolitik sowie den beiden Landtagsabgeordneten Frau
Seeringer und Herrn Hausmann erörtert, ist mein Haus zu der Einschätzung
gelangt, dass eine Eigenentschuldung für den Landkreis Osterode nicht gewährt
werden kann.*

*Unbestritten liegen die Tatbestandsvoraussetzungen des § 14a Abs.1 Nr 1 bis 3
NFAG (unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft, überdurchschnittliche
Kassenkreditverschuldung und erhebliche Konsolidierungsbemühungen) vor.
Diese Tatbestandsvoraussetzungen stehen jedoch immer unter dem in § 14a
Satz 1 NFAG normierten Feststellungsvorbehalt einer „nachhaltigen Sicherung
der Leistungsfähigkeit“ der beantragenden Kommune. Nach dieser Regelung
muss also das Land, bevor es zur Ausübung einer entsprechenden
Ermessensentscheidung kommen kann, bereits festgestellt haben, dass mit der
Entschuldungshilfe eine nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit erreicht
werden kann. Diese Feststellung kann für den Landkreis Osterode jedoch nicht
getroffen werden, so dass die Bedingungen für eine Eigenentschuldung nicht
erfüllt sind.*

Ein wesentlicher Grund liegt darin, dass die bilanzielle Nettoposition des Landkreises Osterode nach einer mit Ihrem Hause abgestimmten Kalkulation Ende 2013 bei einem negativen Wert von etwa 54 Mio. Euro liegen wird. Bei Gewährung einer maximalen Entschuldungshilfe in Höhe von 75 v.H. der Liquiditätskredite zum Stichtag 31. Dezember 2009 hätten Sie einen Anspruch auf rd. 39 Mio. Euro Entschuldungshilfe. Es verbliebe demnach auch bei Zahlung der höchstmöglichen Entschuldungshilfe eine negative Nettoposition von voraussichtlich ca. 15 Mio. Euro.

Der Höhe der Nettoposition kommt aber bei der Bewertung der künftigen Haushaltsentwicklung eine wesentliche Aussagekraft zu. So bestimmt z.B. § 23 GemHKVO, dass die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune in der Regel nur dann anzunehmen sein wird, wenn u.a. in der Bilanz eine positive Nettoposition ausgewiesen wird und voraussichtlich auch ausgewiesen bleibt. Weiterhin weist auch die demografische Entwicklung im Landkreis Osterode eine stark negative Tendenz auf. Bei einer Einwohnerzahl von zurzeit knapp 77.000 weicht der Landkreis Osterode bereits aktuell um knapp 58 v.H. vom durchschnittlichen Bevölkerungsstand der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte ab. Bis zum Jahr 2030 wird sich nach den mir vorliegenden Berechnungen die Einwohnerzahl um mehr als 25 v.H. auf rund 58.000 verringern. Dies wird erhebliche Auswirkungen auf die künftige Wirtschaftlichkeit der Verwaltung des Landkreises Osterode haben.

Der Landkreis Osterode ist sich seiner problematischen Lage durchaus bewusst. In Gesprächen mit meinem Haus ist mehrfach darauf hingewiesen worden, dass der Landkreis zu einer Fusion mit benachbarten Landkreisen bereit sei und sich derzeit in entsprechenden Verhandlungen befinde.

Insbesondere hat der Landkreis Osterode nunmehr auch Gespräche mit dem Landkreis Goslar aufgenommen, um über einen Zusammenschluss zu verhandeln.

In meinem Haus wurde diese Fusionsoption einer ersten Einschätzung hinsichtlich einer möglichen nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit unterzogen. Auf jeden Fall könnte gemeinsam eine positive Nettoposition erreicht werden, wodurch im Fusionsfalle auch die Zahlung einer Entschuldungshilfe möglich sein würde.

Eine solche Fusion würde den Weg für die Gewährung einer Entschuldungshilfe eröffnen, der Ihnen bei einer Eigenentschuldung aufgrund der eingangs genannten Gründe nicht möglich ist. Für diesen Fall steht eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von maximal 75 v.H. der zum 31. Dezember 2009 beim Landkreis Osterode aufgelaufenen Liquiditätskredite zur Verfügung.

Die notwendige Einhaltung des gesetzlichen und durch den Zukunftsvertrag zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarten Rahmens bleibt hiervon unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Schünemann“

b) Antrag des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg, der mit Schreiben vom 19. Sept. 2011 ebenfalls einen Antrag auf Gewährung einer Entschuldungshilfe gestellt hatte, hat bereits am 24. Mai 2012 eine Zwischennachricht vom Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration - allerdings nicht persönlich vom Innenminister unterschrieben - erhalten.

Das Schreiben stimmt mit der dem Landkreis Osterode am Harz gegebenen Antwort inhaltlich und im Ergebnis nahezu wörtlich überein. Auch für den Landkreis Lüchow-Dannenberg wird aufgrund der negativen Nettoposition sowie der prognostizierten demografischen Entwicklung die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit angezweifelt, eine Ablehnung des Eigenentschuldungsantrags in Aussicht gestellt und die freiwillige Fusion als Lösungsalternative anempfohlen.

2. Personalversammlung der Kreisverwaltung

Dienststelle und Personalvertretung wollen am Montag, dem 16. Juli 2012, um 10:00 Uhr eine Personalversammlung abhalten, voraussichtlich in der Kurt-Schröder-Halle in Osterode am Harz. Ein zentrales Thema wird dabei die Fusion des Landkreises Osterode am Harz mit anderen Landkreisen sowie die dazu erforderliche Meinungsbildung und Beschlussfassung des Kreistages sein. Die Kreisfusion ist für die Beschäftigten bekanntlich ein existenzielles Thema.

Dienststelle und Personalrat haben deshalb den dringenden Wunsch, dass mindestens die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen an der Personalversammlung teilnehmen und dort Fragen zur weiteren Zukunft des Landkreises und seiner Verwaltung in der Fusionsfrage aus der Sicht ihrer Fraktion beantworten. Fragen der Beschäftigten sollen vorab in einem Intranet-Forum gesammelt und den Fraktionsvertretern rechtzeitig vorher zur Verfügung gestellt werden; daneben können in der Versammlung selbst weitere Fragen oder Nachfragen mündlich vorgebracht und beantwortet werden.

Der Erste Kreisrat lädt die Abgeordneten ausdrücklich zur Teilnahme an dieser Personalversammlung ein.

3. Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) in Osterode am Harz; Ablehnungsbescheid der Landesschulbehörde vom 24. Mai 2012

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat den Antrag des Landkreises Osterode am Harz vom 25. Okt. 2011 auf Genehmigung zur Errichtung einer Integrierten Gesamtschule (IGS) mit den Schuljahrgängen 5 bis 10 in Osterode am Harz zum Schuljahresbeginn 2012/2013 abgelehnt.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Schulträger nur dann berechtigt sind Gesamtschulen zu führen, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies rechtfertigt.

Ob die Entwicklung der Schülerzahlen die Errichtung einer IGS in Osterode am Harz rechtfertigt und inwieweit hieran ein Interesse der Erziehungsberechtigten besteht, habe der Landkreis Osterode am Harz durch eine Befragung der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 der Grundschulen im Landkreis Osterode am Harz ermittelt.

Die in der Zeit vom 22. Aug. bis 2. Sept. 2011 durchgeführte Befragung hatte zu folgendem Ergebnis geführt:

| Jahrgang | Interessierte am Besuch einer IGS |
|-----------------|--|
| Klasse 1 | 81 |
| Klasse 2 | 111 |
| Klasse 3 | 112 |
| Klasse 4 | 111 |

Das Nieders. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MK) hat eine Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) erlassen. Danach müssen Integrierte Gesamtschulen im Sekundarbereich I mindestens fünf Züge aufweisen. Bei der Berechnung der Schülerzahlen für Integrierte Gesamtschulen im Sekundarbereich I ist von 24 Schülerinnen und Schülern je Zug auszugehen.

Der Schulträger hat schulorganisatorischen Entscheidungen eine Prognose der Schülerzahlen für mindestens zehn Jahre zugrunde zu legen. Für eine neu zu errichtende Integrierte Gesamtschule sei deshalb für einen Zeitraum von zehn Jahren eine Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern nachzuweisen.

Anhand der Schülerzahlen und der Bevölkerungsentwicklung sei für die beantragte IGS Osterode am Harz eine Schülerzahlenprognose bis zum Jahr 2021 erstellt. Danach sind für die ersten 10 Jahre des Bestehens einer IGS Osterode am Harz folgende Schülerzahlen ermittelt worden:

| Schuljahr | Schüler/innen |
|------------------|----------------------|
| 2011/2012 | 111 |
| 2012/2013 | 112 |
| 2013/2014 | 111 |
| 2014/2015 | 81 |
| 2015/2016 | 93 |
| 2016/2017 | 89 |
| 2017/2018 | 97 |
| 2018/2019 | 90 |
| 2019/2020 | 86 |
| 2020/2021 | 78 |

Der Bedarf für die Errichtung einer 5-zügigen Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz könne weder kurz- noch mittel- oder langfristig nachgewiesen werden. Die Mindestschülerzahl von 120 werde in keinem der zehn Schuljahrgänge erreicht. Die Entwicklung der Schülerzahlen rechtfertige nicht die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Osterode am Harz.

Aufgrund des nicht nachgewiesenen Bedarfs für eine fünfzügige Integrierte Gesamtschule hatte der Landkreis Osterode am Harz mit seinem Antrag vom 25. Okt. 2011 ausdrücklich die Genehmigung einer vierzügigen IGS beantragt.

Die vom Landkreis Osterode am Harz dafür beantragte Erteilung einer Ausnahme von der in der SchOrgVO festgelegten 5-Zügigkeit sei nicht möglich, da nach § 4 Abs. 2 SchOrgVO eine Unterschreitung der Mindestzügigkeit bei Gesamtschulen ausdrücklich ausgeschlossen werde.

Weiterhin seien die sächlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer 5-zügigen IGS an dem vorgesehenen Schulstandorten nicht nachgewiesen worden. Zu den sächlichen Gegebenheiten, die für die Erfüllung des Bildungsauftrages einer Schule vorliegen müssen, gehörten auch die Anforderungen an die Schulanlagen. In dem Antrag sei lediglich den Raumbedarf für eine 4-zügige IGS dargestellt. Ob in den dafür vorgesehenen Gebäuden der Realschule auf dem Röddenberg und der Hauptschule Neustädter Tor auch eine 5-zügige IGS untergebracht werden könne, sei nicht nachgewiesen worden. Der Landkreis Osterode am Harz habe darauf verwiesen, dass lediglich eine 4-zügige IGS beantragt und deshalb der Raumbedarf für eine 5-zügige IGS nicht dargestellt werde. Einen ausreichenden Raumbestand für eine 5-zügige IGS unter Einbeziehung des Gebäudes der Hauptschule Neustädter Tor sei lediglich behauptet, aber nicht weiter belegt worden. Die vom Landkreis Osterode am Harz vermutete Entscheidung Erziehungsberechtigter, die sich nicht an der Elternbefragung beteiligt haben, für eine IGS in Osterode am Harz könne bei der Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung der Schülerzahlen nicht berücksichtigt werden.

Der Landkreis Northeim hatte als Schulträger im September 2010 die Genehmigung zur Errichtung einer vierzügigen IGS im Gebäude der Wilhelm-Bendow-Schule in Einbeck zum Schuljahresbeginn 2011/12 beantragt. Diesen Antrag hatte die Nieders. LSB ebenfalls abgelehnt, weil die vorgeschriebene Fünfüzigkeit für den Prognosezeitraum von mindestens 10 Jahren nicht erfüllt sei. Dagegen hatte der Landkreis Northeim im Mai 2011 Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen erhoben. Zudem hatte er beim Nieders. Obergericht (OVG) in Lüneburg einen Normenkontrollantrag gestellt und zugleich den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragt. Mit dem Normenkontrollverfahren hat der Landkreis Northeim das Ziel verfolgt, die Regelungen in der Schulorganisationsverordnung (SchOrgVO) hinsichtlich der Fünfüzigkeit für rechtswidrig zu erklären (Vorgabe Land = mind. Fünfüzigkeit).

Das OVG Lüneburg hat mit Beschluss vom 13. Februar 2012 den Antrag des Landkreises Northeim auf einstweiligen Rechtsschutz zugunsten der Errichtung einer IGS in Einbeck abgelehnt. Außerdem hat es die Vorschriften der Landesverordnung für die Schulorganisation für rechtmäßig erklärt. Nach Auffassung des Gerichts sind die Vorschriften verfahrensfehlerfrei zustande gekommen, halten sich im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung und verstoßen nicht gegen höherrangiges Recht, insbesondere sind sie mit der Selbstverwaltungsgarantie sowie dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Demnach darf das Land die Voraussetzungen insbesondere für die Errichtung einer Oberschule ohne gymnasiales Angebot und einer IGS unterschiedlich behandeln, weil sich nach Auffassung des OVG „beide Schulformen in ihrer Organisationsstruktur in einer Weise unterscheiden, die eine Ungleichbehandlung in der Frage der Mindestzügigkeit rechtfertigen“.

Es ist davon auszugehen, dass die von dem Nieders. OVG in diesem Eilverfahren gemachten ausführlichen Aussagen zur Rechtslage auch in dem zugehörigen Hauptsachverfahren sowie dem Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Göttingen Geltung haben werden, deshalb hat der Landkreis Northeim die Klage und den Normenkontrollantrag zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund sind die Erfolgsaussichten einer Klage gegen den Ablehnungsbescheid vom 24. Mai 2012 als verschwindend gering einzuschätzen.

4. Interkommunale Zusammenarbeit;
a) Zustimmung des Kreistages des Landkreises Goslar zur Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Projekt „Initiative Zukunft Harz“

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 die abgestimmte „Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Projekt Initiative Zukunft Harz“ einstimmig beschlossen. Als zweiter Vertreter des Landkreises Goslar in den Lenkungsausschuss ist der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Kreistagsabgeordneter Dr. Andreas Warnecke (CDU) aus Seesen, benannt worden. Die Unterzeichnung der Vereinbarung durch die Kooperationspartner ist im Rahmen der internen Lenkungsausschusssitzung am 29. Mai 2012 erfolgt.

- b) Zweckvereinbarung über die gegenseitige Aufgabenübertragung im Bereich der Betreuung von Ansiedlungsvorhaben im Rahmen der Projektbündel „Ausbau zielgruppenorientierter Hotelinfrastruktur“ und „Wohnen im Alter“

Der Kreistag des Landkreises Goslar hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2012 die abgestimmte Zweckvereinbarung über die gegenseitige Aufgabenübertragung im Bereich der Betreuung von Ansiedlungsvorhaben im Rahmen der Projektbündel „Ausbau zielgruppenorientierter Hotelinfrastruktur“ und „Wohnen im Alter“ zwischen den Landkreisen Osterode am Harz und Goslar einstimmig beschlossen. Die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung ist im Rahmen der internen Lenkungsausschusssitzung am 29. Mai 2012 erfolgt.

5. Antrag der CDU-Kreistagsfraktion;
Einrichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Bad Lauterberg im Harz

Der Abg. Körner hat für die CDU-Kreistagsfraktion den folgenden Antrag gestellt:

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung einer gymnasialen Qualifikationsphase an der Kooperativen Gesamtschule (KGS) Bad Lauterberg im Harz.“

Gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag pp. (GO) kann ein Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung gesetzt werden, wenn er mindestens zwei Wochen vor der Sitzung eingereicht ist.

Da der Antrag demnach für die heutige Sitzung des Kreistages nicht fristgerecht eingegangen ist, wird er für die nächste planmäßige Kreistagssitzung am 16. Juli 2012 zur Behandlung vorgesehen. Die Vorbereitung kann in der Sitzung des Kreisausschusses am 9. Juli 2012 sowie in einer Sitzung des Schulausschusses in der ersten Juliwoche erfolgen.

Auf die Frage des Abg. Rusteberg ergänzt der Erste Kreisrat, dass der Antrag am 7. Juni 2012 per E-Mail eingegangen sei.

Punkt 5:

Fusionsverhandlungen; Richtungsentscheidung

Der Abg. Lohrberg führt aus, dass in der Sitzung des Kreistages am 21. Mai 2012 vom Ersten Kreisrat signalisiert worden sei, verwaltungsseitig wären Fusionsverhandlungen mit mehreren Partnern nicht leistbar. Der Landkreis Göttingen fordere eine Richtungsentscheidung bis Ende Juli 2012. Alle Fraktionen hätten sich deshalb in Sondersitzungen zur Meinungsbildung getroffen und für eine außerplanmäßige Kreistagssitzung ausgesprochen, um zeitgerecht über eine entsprechende Vorgabe zu beschließen. Die CDU- und die FDP-Kreistagsfraktion hätten sich für Fusionsverhandlungen mit dem Landkreis Goslar ausgesprochen, während sich die SPD-Kreistagsfraktion noch nicht festgelegt habe, insbesondere weil im Rahmen der Sondierungsgespräche der Erste Kreisrat es für möglich hielte mit einer verringerten Zahl an Arbeitsgruppen doch mit mehreren Partnern Fusionsverhandlungen zu führen. Eine Richtungsentscheidung sei zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich.

Der Abg. Lohrberg stellt den folgenden

Antrag:

Die Verwaltung wird in entsprechender Ergänzung der Beschlüsse des Kreistages vom 31. Okt. 2011 und 19. März 2012 beauftragt, parallele ergebnisoffene Verhandlungen einerseits über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim unter Beteiligung der Stadt Göttingen und andererseits dem Landkreis Goslar zu führen.

Bis Ende August 2012 muss geklärt sein, ob die vom Kreistag in Ergänzung seines Eckpunktepapiers zu beschließenden Kernkriterien einem freiwilligen Zusammenschluss entgegenstehen werden. Diese Klärung ist fair und ergebnisoffen in jeweils bis zu fünf Arbeitsgruppen ausschließlich für die Kernkriterien herbeizuführen.

Der Erste Kreisrat erläutert, unter welchen Voraussetzungen Verhandlungen mit mehreren Fusionspartnern möglich geworden seien. Dies sei insbesondere auf den Zuschnitt und die Anzahl der mit den Gesprächspartnern vereinbarten Arbeitsgruppen zurückzuführen. Die beantragte Festlegung der Zahl der Arbeitsgruppen halte er für rechtswidrig, da dadurch in seine Vorbereitungs- und Ausführungskompetenz im Rahmen der Verhandlungsgespräche eingegriffen werde. Er werde dem Nieders. Ministerium für Inneres, Sport und Integration entsprechend berichten.

Der Abg. Seifert lobt die gute fraktionsübergreifende Zusammenarbeit im Vorfeld dieser außerplanmäßigen Kreistagssitzung. Er spricht sich gegen eine vorzeitige Festlegung auf nur eine Verhandlungsrichtung aus und weist darauf hin, dass man sich nicht unter Zeitdruck setzen lasse. Ziel sei das Erreichen der Fusionsentscheidung. Hier fehlten ihm noch Informationen insbesondere zur Rolle der Stadt Göttingen.

Wesentlicher Punkt bei den Verhandlungen mit dem Landkreis Goslar sei die Mitgliedschaft im Zweckverband Großraum Braunschweig. Abschließend bedauert er, dass die Möglichkeit mit mehreren Partnern zu verhandeln erst offenkundig geworden sei, nachdem die Vorbereitungen für die außerplanmäßige Kreistagssitzung bereits weitgehend abgeschlossen waren.

Der Abg. Rordorf führt aus, dass Informationen von der Verwaltung erwartet würden und dabei auch verwaltungstechnische Probleme aufgezeigt werden sollten. Insoweit mache er der Verwaltung keinen Vorwurf.

Der Abg. Peters geht auf die von der Verwaltung aufgezeigten Schwierigkeiten im Hinblick auf mehrseitige Verhandlungen ein. Weiterhin hält er es für erforderlich, die Rolle der Stadt Göttingen abzuklären. Für wünschenswert halte er eine Erklärung der Stadt, dass die Kreisfreiheit nicht beantragt werde.

Zu den Fusionsgesprächen mit dem Landkreis Goslar ergibt sich eine Aussprache, an der sich die Abg. Körner, Hausmann, Rordorf, Schirmer und Peters beteiligen.

Sodann stellt die Vorsitzende den Antrag des Abg. Lohrberg zur Abstimmung. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird in entsprechender Ergänzung der Beschlüsse des Kreistages vom 31. Okt. 2011 und 19. März 2012 beauftragt, parallele ergebnisoffene Verhandlungen einerseits über einen Zusammenschluss mit den Landkreisen Göttingen und Northeim unter Beteiligung der Stadt Göttingen und andererseits dem Landkreis Goslar zu führen. Bis Ende August 2012 muss geklärt sein, ob die vom Kreistag in Ergänzung seines Eckpunktepapiers zu beschließenden Kernkriterien einem freiwilligen Zusammenschluss entgegenstehen werden. Diese Klärung ist fair und ergebnisoffen in jeweils bis zu fünf Arbeitsgruppen ausschließlich für die Kernkriterien herbeizuführen.

(Abstimmungsergebnis: e i n s t i m m i g bei
14 Stimmenthaltungen)

Punkt 6:

Anfragen und Mitteilungen

1. Der Abg. Rusteberg kündigt einen Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Kooperativen Gesamtschule Bad Lauterberg im Harz (KGS) an.
2. Der Abg. Körner fragt, ob der Koordinationsausschuss für die Fusionsgespräche zwischen den Landkreisen Göttingen, Northeim und Osterode am Harz schon eingerichtet worden sei.

Der Erste Kreisrat bejaht dies und weist darauf hin, dass dieser bereits getagt habe.

Punkt: 7

Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.

Um 17.25 Uhr schließt die Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Kreistages.

gez.
Helga Klages

Vorsitzende

gez.
Gero Geißreiter

Erster Kreisrat

gez.
Jörg Schattenberg

Protokollführer

Genehmigt in der Sitzung des Kreistages am 16. Juli 2012